

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 03.02.2021

Anfrage

Anfrage zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Corona-Zeiten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister!

Ich bitte um die Beantwortung nachstehender Fragen.

1. Wie viele BuT-anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche leben in der Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 1.1.2021?
2. Wie viele Kinder und Jugendliche nahmen welche Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch? (Bitte getrennt nach den Leistungen auführen)
3. Welche Summe wurde insgesamt im Jahr 2020 für jeweils welche Leistung aus den gesamten Mitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket verausgabt?
4. Welche Verwaltungskosten sind im Jahr 2020 für das Bildungs- und Teilhabepaket entstanden? (Bitte unterscheiden in Sach- und Personalkosten)
5. Wie viele Essenauslieferungen bzw. Abholestellen wurden bzw. werden mit dem Beginn des Lockdowns 11/2020 bis heute realisiert für diejenigen BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen, die infolge der Corona-Einschränkungen nicht die Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen bzw. Schulen besuchen konnten?

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 545-2958

E-Mail: stadtfraktion-die-linke@schwerin.de

Internet: www.die-linke-Schwerin.de

6. In welcher Weise wird sichergestellt, dass die BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen, die infolge des Lockdowns die Kindertagesstätten, Tagespflegestellen und Schulen nicht besuchen konnten, die ihnen zustehenden Leistungen aus dem BuT erhalten?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Peter Brill
Stadtvertreter

Fraktion DIE.LINKE
z.Hd. Herrn Brill

Der Oberbürgermeister
Dezernat für Jugend, Soziales und Kultur
Fachdienst Soziales

Hausanschrift: Am Packhof 2-6•19053 Schwerin
Zimmer: 1.099
Telefon: 0385 545-2131
Fax: 0385 545-2139
E-Mail: bdiessner@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
03.02.2021

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Frau Diessner

Datum
23.02.2021

Anfrage zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes in Corona-Zeiten

Sehr geehrter Herr Brill,

gerne beantworte ich Ihnen nachfolgend Ihre Anfrage vom 03. Februar 2021.

Frage 1)

Wie viele BuT-anspruchsberechtigte Kinder und Jugendliche leben in der Landeshauptstadt Schwerin zum Stichtag 1.1.2021?

Antwort

Die Anzahl aller grundsätzlich anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen, die in der Landeshauptstadt Schwerin leben, ist nicht bekannt. Dies ist dem Fakt geschuldet, dass sich die Anspruchsberechtigung aus verschiedenen rechtlichen Grundlagen (SGB II, SGB XII, AsylbLG und BKG) ergibt. Aus dem Rechtskreis BKG (und dazu zählen auch Wohngeldberechtigte) liegen keine Zahlen vor.

Da eine rückwirkende Auswertung leider nicht möglich ist, können wir jedoch zum Abfragedatum 04.02.2021 mitteilen, dass sich 2.768 Kinder und Jugendliche im Besitz einer Bildungskarte befinden und unter anderem hierüber ihre BuT-Leistungen in Anspruch nehmen können.

Frage 2)

Wie viele Kinder und Jugendliche nahmen welche Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Anspruch? (Bitte getrennt nach den Leistungen auflisten)

Antwort

Um diese Frage zu beantworten bedurfte es einer unterjährigen aufwändigen händischen Auswertung. Es liegen Daten für den Monat 01/2021 wie folgt vor:

Leistungen der Bildung- und Teilhabe	Auszahlungen	Fallzahlen über alle Rechtskreise
Schulausflüge	114,00 €	4
Klassenfahrten	930,00 €	12
Schulbedarf	18.866,00 €	359
Schülerbeförderung	770,00 €	16
Lernförderung	35.666,30 €	98
Mittagessen	105.975,70 €	2.200
Teilhabe	6.006,02 €	154
Gesamt	168.218,02 €	2.843 Fälle*

*Hierbei ist zu beachten, dass in der Gesamtzahl der Fälle Anspruchsberechtigte mehrfach berücksichtigt wurden bzw. mehr als eine Leistung erhalten haben.

Zu den Auszahlungen für ein- und mehrtägige Ausflüge ist zu sagen, dass es sich einerseits um Nachzahlungen aus 2020 handelt. Andererseits können auch Auszahlungen aufgrund von Fälligkeiten (Zahlungstermine) für bevorstehende Ausflüge geleistet worden sein. Sollten ggf. pandemiebedingt Ausflüge doch ausfallen, werden die Leistungen vom Anspruchsberechtigten oder Leistungsanbieter zurückerstattet.

Bei der BuT-Teilhabe ist zu beachten, dass auch in Zeiten des Lockdown die tatsächlichen Aufwendungen z.B. für Mitgliedsbeiträge durch Vertragsabschluss zwischen Erziehungsberechtigtem und den Leistungsanbietern trotzdem vorhanden sind und eine Leistung schon deshalb erfolgen muss.

Frage 3)

Welche Summe wurde insgesamt im Jahr 2020 für jeweils welche Leistung aus den gesamten Mitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket verausgabt?

Frage 4)

Welche Verwaltungskosten sind im Jahr 2020 für das Bildungs- und Teilhabepaket entstanden? (Bitte unterscheiden in Sach- und Personalkosten)

Antwort

Die in Frage 3 und 4 angeforderten Daten werden zurzeit noch für die Jahresabrechnung erhoben (BuT-Verwendungsnachweis 2020 an das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung) und die Ermittlung ist noch nicht abgeschlossen. Eine Information kann zum derzeitigen Zeitpunkt leider noch nicht erfolgen.

Über die endgültig bestätigten Auszahlungen für BuT-Leistungen sowie der Verwaltungskosten wird durch Runderlass der Sozialabteilung entschieden. Dieser liegt in der Regel zur Jahresmitte vor. Hierzu wird im jährlichen BuT-Bericht an die Stadtvertretung umfassend berichtet.

Frage 5)

Wie viele Essenauslieferungen bzw. Abholestellen wurden bzw. werden mit dem Beginn des Lockdowns 11/2020 bis heute realisiert für diejenigen BuT berechtigten Kinder und Jugendlichen, die infolge der Corona Einschränkungen nicht die Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen bzw. Schulen besuchen konnten?

Antwort zu 5.)

Das Kitaangebot bestand auch im Lockdown ab Mitte November grundsätzlich unverändert fort, es gab nur partielle und temporäre Schließungen. Auch die Schulen waren geöffnet, mit einem differenzierten Angebot wie zu unterrichten ist.

Vor diesem Hintergrund ist festzustellen, dass die Zahlungsabflüsse für die Inanspruchnahme der Mittagsversorgung der Monate 11/2020 bis 01/2021 im Vergleich zum Oktober 2020 in weitgehend unveränderter Höhe erfolgte. Eine Reduzierung bzw. ein Wegfall des Verpflegungsangebots in Kitas und Schulen ist damit für den Bereich des BuT nicht festzustellen.

Ein Bedarf für ein alternatives Angebot der Mittagsverpflegung zur Selbstabholung besteht bis dato nicht.

Im ersten Lockdown in der ersten Jahreshälfte 2020, als Kitas und Schulen vollständig geschlossen waren, konnte ein Caterer gewonnen werden, der an drei zentralen Standorten in der Stadt ein Mittagessen zur Selbstabholung angeboten hat. Dieses Angebot wurde nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen (der Maximalwert waren 19 Essen am Tag, zur Jahresmitte erreicht die wöchentliche Gesamtzahl der geordneten Essen nicht einmal zweistellige Größenordnungen). Der organisatorische Aufwand war erheblich.

Die Lage wird selbstverständlich kontinuierlich beobachtet und neu bewertet.

Frage 6)

In welcher Weise wird sichergestellt, dass die BuT-berechtigten Kinder und Jugendlichen, die infolge des Lockdowns die Kindertagesstätten, Tagespflegepersonen und Schulen nicht besuchen konnten, die ihnen zustehenden Leistungen aus dem BuT erhalten?

Antwort zu 6.)

Die BuT-Leistungen, insbesondere auch die Mittagsverpflegung in der Gemeinschaft, sollen einkommensschwachen Familien den finanziellen Aufwand ausgleichen, der durch die Inanspruchnahme der Verpflegungsleistung in der Kita oder in der Schule entsteht. Wenn Lockdown- bedingt Schulen und Kindertagesstätten nicht besucht werden können und die Leistung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung nicht in Anspruch genommen werden kann, fällt der finanzielle Mehraufwand für Schul- und Kitaspeisung weg und eine Leistung nach dem Bildungs- und Teilhabepaket kann nicht erfolgen. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass nach Auffassung des Bundesgesetzgebers nur eine Gewährung als Sachleistung möglich ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister